



Kurzbewertung nach SIA 144

Objekt:	Gesamtplaner Erneuerung Tunnel SEZ Obersimmental
Ort:	Spiez – Zweisimmen BE
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	offenes Verfahren
Auslober	BLS Netz AG
Publikation:	30.08.2024, Simap (#2220-01) & Espazium
Verfahrensbegleitung	-

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Das Verfahren ist transparent, fair und klar geregelt.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Eine Anwendung der Zwei-Couvert-Methode wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht erwähnt. Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können, erachtet die SIA 144 die Anwendung dieser Methode bei leistungsorientierten Beschaffungsformen als sinnvoll.
- Das Bewertungsgremium ist nicht bekannt.
- Die Gewichtung der qualitativen Kriterien ist zwar grösser als die der Preiskriterien, entspricht jedoch mit 35 % (inkl. 5% Plausibilität Honorarangebot) nicht den Vorgaben der SIA 144.
- Die im Vertragsentwurf genannten Regelungen der Urheberrechte sind gegenüber denen der SIA 144 eingeschränkt.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Gesamtplaner Erneuerung Tunnel SEZ Obersimmental» als zwar der Aufgabe angemessen, aber mangelhaft.
- Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt, dass der Bewertungsprozess des Verfahrens transparenter aufgezeigt wird, um die Qualität der Bewertung sicher zu stellen (Zwei-Couvert-Methode).
- Wenn im Rahmen einer Beschaffung qualitative Aspekte zu beurteilen sind, ist für die Bewertung der Angebote ein Bewertungsgremium unter Beteiligung von Fachleuten einzusetzen:
 - mindestens drei Personen, fachlich qualifiziert;
 - mindestens eine Person unabhängig vom Auftraggeber;
 - diese sind in den Ausschreibungsunterlagen namentlich zu nennen.
- Damit die qualitativen Kriterien, die in der Ausschreibung gefordert werden, bei den Zuschlagskriterien zum Tragen kommen, empfiehlt die Ordnung SIA 144–die Preiskriterien (inkl. Plausibilität des Preises)–mit max. 25% zu gewichten.

Hinweise

- Die Verbindlichkeit der SIA 144 ist nicht geregelt. Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, sollte die Ordnung SIA 144 subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungsrecht gelten.
- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem das Urheberrecht gegenüber der SIA 144 eingeschränkt ist.